

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/558/2019	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 17.12.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Verabschiedung des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 ab Seite 335 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Berglen für das Jahr 2020, den Stellenplan sowie die Finanzplanung 2020 – 2023 samt Investitionsprogramm.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Wasserwerks Berglen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 9 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetzes - EigBG) hat der Gemeinderat am 17.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	859.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	966.800
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-107.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-107.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	852.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	716.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	135.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	86.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.382.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.295.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.160.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.382.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	361.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.020.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-139.200

§ 2 Kredtermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kredtermächtigung) wird festgesetzt auf

1.382.000 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

17.12.2019



Maximilian Friedrich

Verteiler:

1 x Kämmererei
1 x Landratsamt